

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hennstedt  
am Dienstag, 19. Mai 2015, im Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Otto Beeck als Vorsitzender  
Herr Henning Dethlefs  
Herr Holger Dwenger  
Herr Uwe Boye  
Frau Maren Claussen als Stellvertreterin für Frau Svenja Manthey  
Herr Ernst-Otto Rosinski als Stellvertreter für Herr Sebastian Rosinski

## **Entschuldigt fehlen:**

Frau Sventja Manthey  
Herr Sebastian Rosinski

## **Unentschuldigt fehlt:**

Herr Markus Gude

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Ingo Schallhorn  
Herr Helge Thiessen  
Herr Gerald Grimmer  
Herr Georg Hentscher  
Herr Arno Schallhorn  
Herr Volker Böttke  
Herr Helmut Borchardt

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Einbahnstraße

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 10.02.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden

4. Beratung und Beschlussfassung zu Inhalt und Umfang eines Baulückenkatasters
5. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Fördermittelbewilligung zur Sanierung des Schwimmbades
6. Beratung und Beschlussfassung zur Straßensanierung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsbeschränkung einer Brücke
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Einbahnstraße
9. Sachstand zum Bauhof der Gemeinde
10. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend. Fragen werden keine gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 10.02.2015**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung des Bauausschusses vom 10.02.2015 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**

- Es finden wöchentlich Baubesprechungen für die Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus und Veranstaltungszentrum „Inne Meern“ statt. Hier werden die aktuellen Sachstände der Bauvorhaben besprochen und die weiteren Schritte abgestimmt.
- Am 28.04.2015 fand die Inbetriebnahme des ersten von drei HotSpots statt. Dieser HotSpot ist im Jugendzentrum eingerichtet worden.
- Am 10.05.2015 wurde die Freibadsaison eröffnet.
- Am 11.05.2015 fand die jährliche Abnahme der gemeindlichen Spielplätze statt. Der Bericht wird der Gemeinde in ca. zwei Wochen zugeleitet.

### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zu Inhalt und Umfang eines Baulückenkatasters**

Der Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit. Auslöser ist die Überprüfung der Bauplatzkapazitäten in der Gemeinde. Innerhalb der Gemeinde gibt es viele ungenutzte „Bauplätze“, die voll erschlossen und sofort bebaubar sind. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung vor, den Bauausschuss mit der Vorbereitung einer Ausschreibung für ein Baulückenkataster zu beauftragen.

Für ein mögliches Baulückenkataster müssen jetzt die abzufordernden Eckdaten festgelegt werden:

Diese sollen sein:

Das Baulückenkataster soll zwei Flächenarten darstellen. Zum einen sollen die klassischen Baulücken und zum anderen große Freiflächen dargestellt werden. Bei den großen Freiflächen kommt es darauf an, dass die evtl. zu überplanenden Großflächen in der Gemeinde katastermäßig erfasst werden und es eine Aussage dazu gibt, wie viele Baugrundstücke auf diesen Flächen jeweils entstehen könnten. Eine gesamte Freifläche ist dann im Kataster aber als eine Baulücke auszuweisen.

Das Baulückenkataster der Gemeinde soll aus einer Darstellung der Baulücken auf einer Liegenschaftskarte und auf einem Luftbild, (jeweils im Maßstab 1:4000), sowie aus einer Tabelle mit grundstücksbezogenen Angaben (Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße) die auch Angaben über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie zu den vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten (u.a. Gas, Strom Breitband) enthält, bestehen.

Das Baulückenkataster soll grundsätzlich 40 Baulücken umfassen. Außerdem soll angeboten werden, welche Kosten pro Baulücke zusätzlich entstehen oder eingespart werden können, wenn die Zahl der Baulücken unter- oder überschritten wird.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen der Einzeleigentümer nicht genannt. Name und Adresse des Grundstückseigentümers können jedoch bei (Kauf-) Interesse bei der Gemeinde oder dem entsprechenden Planungsbüro, dass das Kataster erstellt, erfragt werden. Das Planungsbüro soll bzw. darf Käufer und Verkäufer unterstützen. Aus dem Baulückenkataster können keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Die Präsentation des Baulückenkatasters soll im Internet unter <http://www.hennstedt-dithmarschen.de/> erfolgen.

Nach intensiver Diskussion im Plenum fasst der Bauausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erstellung eines Baulückenkatasters mit den vorher festgelegten Eckpunkten. Anhand dessen sind jetzt entsprechende Angebote bei Planungsbüros einzuholen. Danach ist die Angelegenheit weiter im Bauausschuss zu beraten.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Fördermittelbewilligung zur Sanierung des Schwimmbades**

Der Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit. Er geht auf die wichtigsten Eckpunkte ein. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder Senkung der Betriebskosten der Hallen- und Freibäder, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmenlernen dienen, beitragen. Antragsberechtigt sind alle schleswig-holsteinischen Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände, wenn sie Eigentümer der Infrastruktur sind. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme vollständig geplant und die

Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Eine Maßnahme ist nur zuwendungsfähig, wenn ihre Umsetzung bis zum 31.12.2015 sichergestellt ist. Folgekosten sind von dem Antragsteller und/oder dem Träger der Maßnahme zu bestreiten. Die Bagatellgrenze für Förderungen beträgt 25.000,00 Euro; die Förderobergrenze 250.000,00 Euro. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Land nach Anhörung des Kreises Mitte des Jahres. Der zu investierende Betrag wird bis zu 50 % gefördert.

Für diese Förderung sind folgende Maßnahmen anzumelden:

- Austausch der fehlerbehafteten Chlorgasregelung - Kosten lt. Angebot ca. 9.270,00 Euro
- Erneuerung der Stahlleitungen der Badewasseraufbereitung - Kosten ca. 21.800,00 Euro
- Austausch von zwei Badewasserpumpen - Kosten lt. Angebot ca. 22.245,00 Euro
- Teilerneuerung der Beckenfolie - Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 165.000,00 Euro. Der zu erneuernde Teilbereich muss noch festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilnahme an der Förderbewilligung zur Sanierung des Freibades mit den oben vorgesehenen Maßnahmen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Straßensanierung**

Der Wegeunterhaltungsverband (WUV) führte eine Ausschreibung von Kleinflächen sowie sonstiger Wege und Straßen (Fräsen und Asphaltierung) durch. Anmeldungen wurden bis 20.02.2015 erledigt. Bis jetzt gibt es keine Rückmeldung vom WUV. Der WUV führt 2015 die Sanierung der Straße Wildbahn durch. Die Rissanierung wird voraussichtlich Ende Mai wieder aufgenommen. Im Zeitraum Mai/Juni ist der Beginn der Begehung der Straßen mit der Fernwärme Niederrhein angestrebt. Hier geht es um die Feststellung des Sanierungsbedarfs der Straßen und Gehwege in der Gemeinde.

Für Mai/Juni ist der erste Abruf aus dem Rahmenvertrag „Straßenbausanierungsmaßnahmen“ vorgesehen. Die Gemeinde hat einen Rahmenvertrag für die Jahre 2015/2016 mit einem Volumen von mindestens 30.000 € zur Sanierung von kleinen Straßen- und Gehwegschäden abgeschlossen. Nun soll es einen „Vor-Ort-Termin“ zur Besichtigung der Schäden geben.

Für diesen Termin werden folgende Vorschläge zur Inaugenscheinnahme gemacht:

- Der Gehweg in der Friedhofsstraße von der Rolfsstraße bis zur Gärtnerei Roloff
- Schulstraße auf Höhe Jebe/Behrmann (dort steht auf dem Straßenkörper eine Barke)
- Friedhofstraße zum Neubaugebiet und zu Spurbetonbahn
- Ecke Schulstraße/Kummerfelder Weg (sämtliche dort verlegte Platten sind kaputt)
- Gehweg „Grüner Weg“ ist defekt
- Gehweg und Straße „Am Mühlenberg“ beim Kindergarten

- das letzte Stück Gehweg von der Friedhofstraße
- Regeneinlauf in der Kreuzstraße auf der Höhe Carstens und Timm
- gesamter Gehweg in der Süderstraße zur Heider Straße

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die erforderlichen Reparaturen aus dem Rahmenvertrag abzurufen bzw. zu beauftragen. Die erforderlichen Reparaturmaßnahmen werden auf Basis einer Vor-Ort-Begehung in einer Liste zusammengestellt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsbeschränkung einer Brücke**

Bei dieser Angelegenheit geht es um die Brücke im Verlauf des Kätnerbüttengeweges über den Tösch. Die Gemeinde ist hier Träger der Straßenbaulast und damit auch für den Zustand des Weges und der Brücke zuständig und verantwortlich. Die Brücke hatte bei ihrer Errichtung zu Zeiten der Flurbereinigung vor ca. 40 Jahren eine Tragfähigkeit von ca. 9 Tonnen. Der aktuelle Zustand (hier besonders die Brückenlager im Bereich der Wasserlinie) schränkt die Tragfähigkeit der Brücke allerdings stark ein. Auch das Brückengeländer ist in einem zum Teil sehr maroden Zustand.

Um die Brücke weiterhin nutzen zu können, werden folgende Maßnahmen seitens eines Experten vorgeschlagen:

- Eine Nutzungsbeschränkung der Brücke, die sowohl die Tragfähigkeit als auch die Geschwindigkeit auf der Brücke betrifft.
- Eine Reparatur des Brückengeländers sowie der Austausch von maroden Bohlen. Außerdem sollten die Holzbefestigungen überprüft und nachjustiert werden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Nutzungsbeschränkung der Brücke auf 2 Tonnen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h auf der Brücke.

Als zusätzliche Maßnahme ist eine Reparatur des Brückengeländers sowie der Austausch von maroden Bohlen durchzuführen. Außerdem sind die Holzbefestigungen zu überprüfen und nachzujustieren.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Einbahnstraße**

Der Vorsitzende gibt eine kurze Einführung zu diesem Thema. Wie bekannt ist, wird am Amtsgebäude in Hennstedt angebaut. Der Amtsvorsteher bitte die Gemeinde

Hennstedt um die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße von der Sparkasse in Richtung Grüner Weg zumindest für die Bauarbeiten zur Erweiterung des Amtsgebäudes. Zu prüfen ist hier nun das „Ob“ und wenn „Ja“, zusätzlich auch die Dauer der Maßnahme.

Ergänzende Maßnahmen wären auch ein Parkverbot gegenüber der Sparkasse oder für die ganze Länge der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße sowie eine Sonderregelung, die den Anwohnern im Bereich Grüner Weg bis zum Amtsgebäude das Parken erlaubt.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße abzusehen. Ebenso sind die ergänzenden Maßnahmen nicht durchzuführen.

Als Kompromiss wird empfohlen, am Anfang und am Ende des Grundstückes Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 beidseitig ein absolutes Parkverbot für die Bauphase einzurichten. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Sollte diese Maßnahme nicht zielführend sein, ist die Angelegenheit wieder aufzugreifen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Sachstand zum Bauhof der Gemeinde**

Der Vorsitzende und der stellvertretende Bürgermeister Ingo Schallhorn geben einleitende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit. Es hat Gespräche zwischen der Gemeinde und Herrn Böttke über den Abschluss eines Mietkaufvertrages gegeben. Zurzeit erstellt Notar Tesch auf der Grundlage dieses Gespräches einen Mietkaufvertragsentwurf. Dieser liegt zurzeit aber noch nicht vor. Sobald dieser Vertragsentwurf vorliegt, wird er den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Maren Claussen führt aus, dass an der Straße Busch einige Herkulesstauden kurz vor der Blüte stehen und dringend bekämpft und entfernt werden müssen. Der Vorsitzende und die Gemeindearbeiter werden sich dieser Sache unverzüglich annehmen.

Holger Dwenger fragt die Bürgermeisterin, ob sie schon Kontakt mit Herrn Schoop vom Wasserverband Norderdithmarschen hatte. Es geht um den massenhaften Abfluss von Oberflächenwasser in der Friedhofstraße. Bei einem Hauptabflussrohr mit einem Durchmesser von 200 mm kann das Wasser gar nicht ablaufen. Die Bürgermeisterin sagt zu, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und das Gespräch mit Herrn Schoop zu führen.

---

(Beeck)  
Vorsitzender

---

(Kracht)  
Protokollführer